

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Marktplatz zoomzi des Unternehmens *primaxx e.U., Inhaber: Maximilian Reimann-Gajdusek, Seidengasse 9 Tür 3.3, 1070 Wien, FN 408602k HG Wien* (nachfolgend „zoomzi“) und ihren Kunden und Vertragspartnern. Insbesondere aber nicht ausschließlich für die Vertragsbeziehungen mit den Online Marketing Experten suchenden Unternehmen (nachfolgend „Auftraggebendes oder suchendes Unternehmen bzw. Auftraggeber“) beziehungsweise dem Leistungen zur Verfügung stellenden Online Marketing Experten (nachfolgend „Experte“). Mit der Nutzung der Leistungen von zoomzi erklären sich die Kunden und Vertragspartner mit der Anwendung dieser AGB einverstanden.

Entgegenstehende AGB werden nicht Vertragsinhalt. zoomzi behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Auf die Änderung werden die Kunden und Vertragspartner gesondert hingewiesen. Anwendbar ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die Angebote von zoomzi stehen ausschließlich für Unternehmen zur Verfügung, eine Nutzung durch Privatpersonen ist nicht möglich.

2. Leistungen von zoomzi

2.1. zoomzi ist ein Service der Firma primaxx e.U. mit dem Ziel digitale Marketing Experten an Auftraggeber zu vermitteln. zoomzi agiert als neutraler Ansprechpartner und Vermittler zwischen Unternehmen und Marketing-Agenturen bzw. Freelancern. Für die Vermittlung bedient sich zoomzi an seinem Netzwerk aus Online Marketing Experten. Gemeinsam mit den Auftraggebern identifiziert zoomzi die Anforderungen der Unternehmen, erstellt Agentur-Briefings und bewertet sowie vergleicht die Angebote der Experten. Zusammengefasst unterstützt zoomzi Unternehmen bei der Suche, Auswahl und Bewertung von Angeboten digitaler Marketing Experten.

2.2. zoomzi ist der Marktplatz, um Unternehmen mit Online Marketing Experten und Agenturen zu verbinden, Angebote von Digital Marketing Experten transparent zu vergleichen und eine unabhängige Empfehlung für einen Experten vom Marktplatz zoomzi zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden kann. Auf diesem Marktplatz werden folgende Leistungen erbracht:

- 2.2.1. zoomzi erhält über Anfragen von Auftraggebern. Die Unternehmen werden von zoomzi kontaktiert, um in Absprache ein individuelles Agentur-Briefing zu erstellen. Im Briefing werden alle Anforderungen und Informationen zusammengefasst, die für die Suche nach passenden Online Marketing Experten relevant sind.
- 2.2.2. zoomzi erstellt für Unternehmen ein individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Agentur Briefing in welchem die Digital Marketing Anforderungen der Kunden erfasst werden und in weiterer Folge die Basisinformationen zur Angebotsabgabe von Marketing Experten darstellt.
- 2.2.3. zoomzi hilft Unternehmen dabei, die passenden digitalen Marketing Kanäle für Sie zu finden. Dieses Service wird auf Wunsch auch als eigene Beratungsleistung angeboten.
- 2.2.4. zoomzi liefert Vorschläge zu passenden digitalen Experten für vorab Gespräche.
- 2.2.5. zoomzi unterstützt die Auftraggeber beim Prozess der Auswahl und Suche digitaler Marketing Experten. Dies geschieht primär durch die individuelle Vorselektion der Experten aus unserem Netzwerk, sowie den Vergleich derer

Angebote durch standardisierte Prozesse. Weiters fungiert zoomzi als neutraler Experte, Vermittler, Ansprechpartner und neutrale Schlichtungsstelle zwischen suchendem Unternehmer und digitalem Experten.

- 2.2.6. zoomzi vergleicht die erhaltenen Angebote der Marketing Experten und gibt eine Empfehlung ab.
- 2.2.7. zoomzi agiert ausschließlich als Vermittler zwischen den Auftraggebern und den Experten. Der endgültige Auftrag für die spezifischen Leistungen wird daher zwischen den Auftraggebern und den Experten abgeschlossen. Die Entscheidung welchen Marketing Experten der Auftraggeber engagiert ist alleine diesem vorbehalten. zoomzi tritt dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Experten nicht bei und schuldet auch keine Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis.
- 2.2.8. zoomzi behält sich in Zukunft das Recht vor, die komplette Abrechnung der vermittelten Marketing Experten über den Marktplatz durchzuführen.

3. Vermittlungsvertrag Auftraggeber

- 3.1. Mit der Anfrage des Auftraggebers an zoomzi für ein Projekt einen Experten zu vermitteln und der Annahme des Auftrages durch zoomzi, entweder durch konkrete Erklärung oder durch Beginn mit Ausführungshandlungen, wird ein nicht exklusiver Vermittlungsvertrag abgeschlossen.
- 3.2. Die Leistungen von zoomzi sind für den Auftraggeber unentgeltlich. Dem Auftraggeber steht jedoch eine gesondert vereinbarte Provision Seitens der Experten zu.
- 3.3. Aufgrund der Unentgeltlichkeit ist die Leistungserbringung von zoomzi unverbindlich. zoomzi ist daher nicht verpflichtet einen Auftrag anzunehmen und kann auch einen bereits bestehenden Auftrag zurücklegen.
- 3.4. zoomzi tritt als reiner Vermittler auf und wird daher nicht Vertragspartner eines abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Experten.
- 3.5. zoomzi schuldet keinen Vermittlungserfolg, sondern wird sich lediglich darum bemühen den Auftraggeber bestmöglich zu unterstützen und Experten vorzuschlagen. Die Entscheidung trifft stets der Auftraggeber selbst. zoomzi übernimmt demnach auch keine Vertretungsbefugnis (weder für den Auftraggeber, noch für den Experten).
- 3.6. Ein Experte gilt durch zoomzi an den Auftraggeber vermittelt, sobald Informationen übermittelt wurden, welche die Identifikation des Experten durch den Kunden ermöglichen.
- 3.7. Mit der erfolgten Vermittlung (Definition siehe 3.6.) verpflichtet sich der Auftraggeber sämtliche künftigen Vertragsverhältnisse mit dem vermittelten Experten ausschließlich unter Hinzuziehung von zoomzi abzuschließen und unaufgefordert abgeschlossene Verträge (inkl. Änderungen und Ergänzungen) und Rechnungen der Experten an zoomzi zu übermitteln und zoomzi über erfolgte Zahlungen an den Experten zu informieren. Auf Anforderung von zoomzi hat der Auftraggeber darüber hinaus binnen 14 Tagen die oben angeführten Unterlagen, ein aktuelles Konto seiner Buchhaltung betreffend aller Buchungen in Zusammenhang mit dem Experten und den Nachweis über sämtliche Zahlungen (Auftragslisten und Kontoauszüge) vorzulegen.
- 3.8. Für den Fall, dass ein Auftraggeber den Verpflichtungen unter 3.7. nicht nachkommt, wird für jeden Verstoß eine, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende, Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,--

vereinbart. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt. Ein Schadenersatz besteht insbesondere in dem Verlust von Provisionsansprüchen gegenüber dem Experten. Sollte ein Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Experten bewusst verschwiegen werden so erhöht sich die vereinbarte Vertragsstrafe auf € 10.000,-- pro Vertragsabschluss. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt.

- 3.9. zoomzi behält sich zu jederzeit das Recht vor, jede beliebige Partei (sowohl Experten wie auch suchende Unternehmen) ohne Nennung von Gründen aus dem Marktplatz auszuschließen.
- 3.10. Sollte der Experte ein dauerhaftes Dienstverhältnis mit dem Auftraggeber eingehen, so ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, dies an zoomzi zu melden und eine Provision zu entrichten. Die Provision ist ein prozentualer Anteil der voraussichtlichen Jahresbruttovergütung des Experten. Diese beinhaltet die garantierte Jahresbruttovergütung zuzüglich erfolgsabhängiger und erfolgsunabhängiger Zusatzleistungen wie Boni, Zuschläge und sonstige Prämien, KFZ-Nutzungsentschädigung, zusätzliche Leistungen, Provisionen, Aktienpakete und aller anderen Leistungen, welche dem Angestellten Experten gewährt werden. Die Höhe des prozentualen Anteils berechnet sich wie folgt: Jahresbruttovergütung Provision 0-65000€ 25% der Jahresbruttovergütung und darüber hinaus der 30% der Jahresbruttovergütung. Der Experte ist verpflichtet diese Regelung vor Abschluss des Dienstvertrages an den Auftraggeber rechtswirksam zu überbinden. Sollte er dies unterlassen, so haftet er für die geschuldete Provision.

4. Vermittlungsvertrag Experte

- 4.1. Zwischen zoomzi und den Experten wird ein gesondertes Vertragsverhältnis (Rahmenvertrag Auftragsvermittlung) abgeschlossen, welches die Details der Zusammenarbeit und die Abrechnungsmodalitäten regelt. Auf dieses Vertragsverhältnis sind diese AGB anwendbar, wobei abweichende Bestimmungen des Rahmenvertrags vorgehen.
- 4.2. Ein Experte gilt durch zoomzi vermittelt, sobald Informationen übermittelt wurden, welche die Identifikation des Kunden durch den Digital Marketing Experten ermöglicht. Dies ist außerdem auch unabhängig davon gültig, ob der Kunde den Digital Marketing Experten davor bereits kannte oder auch nicht, oder ob ein Vertragsverhältnis zwischen diesen zu Stande kommt. Für sämtliche Vertragsverhältnisse welche zwischen dem Auftraggeber und dem Experten, nach der erfolgten Vermittlung, abgeschlossen werden steht zoomzi eine Vermittlungsprovision gegenüber dem Experten zu, deren Höhe im Rahmenvertrag geregelt wird. Dies gilt für alle künftigen Vertragsverhältnisse und insbesondere auch für die laufende Betreuung durch einen Experten
- 4.3. zoomzi tritt als reiner Vermittler auf und wird daher nicht Vertragspartner eines abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Experten.
- 4.4. zoomzi schuldet keinen Vermittlungserfolg, sondern wird sich lediglich darum bemühen den Auftraggeber bestmöglich zu unterstützen und Experten vorzuschlagen. Die Entscheidung trifft stets der Auftraggeber selbst. zoomzi übernimmt demnach auch keine Vertretungsbefugnis (weder für den Auftraggeber, noch für den Experten). Experten welche ein Angebot abgegeben haben, haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass zoomzi sie (bevorzugt) empfiehlt.
- 4.5. Mit der erfolgten Vermittlung (Definition siehe 4.2.) verpflichtet sich der Experte sämtliche künftigen Vertragsverhältnisse mit dem Auftraggeber ausschließlich unter Hinzuziehung von zoomzi abzuschließen und unaufgefordert abgeschlossene Verträge (inkl. Änderungen und Ergänzungen) und Rechnungen an zoomzi zu übermitteln und zoomzi über erfolgte Zahlungen des Auftraggebers oder den Zahlungsverzug, jeweils binnen zwei Wochen ab dem jeweiligen Ereignis, zu informieren. Auf Anforderung von zoomzi hat der Experte darüber hinaus binnen 14 Tagen die oben angeführten Unterlagen, ein aktuelles Konto seiner Buchhaltung betreffend aller Buchungen in Zusammenhang mit dem Auftraggeber und den

Nachweis über sämtliche Zahlungen (Auftragslisten und Kontoauszüge) vorzulegen.

- 4.6. Für den Fall, dass ein Experte den Verpflichtungen unter 4.5. nicht nachkommt, wird für jeden Verstoß eine, nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende, Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,-- vereinbart. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte ein Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und dem vermittelten Experten bewusst verschwiegen werden so erhöht sich die vereinbarte Vertragsstrafe auf € 10.000,-- pro Vertragsabschluss. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch und ein Anspruch auf die Provision bleiben davon unberührt.
- 4.7. zoomzi behält sich zu jederzeit das Recht vor, jede beliebige Partei (sowohl Experten wie auch Auftraggeber) ohne Nennung von Gründen aus dem Marktplatz auszuschließen.

5. Geistiges Eigentum / Nutzungsrechte / Geheimhaltung

- 5.1. Informationen, welche von zoomzi an den Auftraggeber oder an Experten übermittelt werden dienen ausschließlich der Auswahl eines geeigneten Experten für den bestimmten Projektbedarf und unterliegen damit der Vertraulichkeit. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ist auf alle Personen entsprechend auszuweiten, welche mit der Auswahl des Experten bzw. mit der Angebotserstellung für den Auftraggeber befasst sind.
- 5.2. Unterlagen, welche von den Experten den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, sind geistiges Eigentum der Experten.
- 5.3. Die unter Punkt 5.1 definierte Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Laufzeit des Vertrags hinaus weiter. Ausgenommen sind gesetzliche Verpflichtungen oder wenn der Experte vom Auftraggeber explizit entbunden wurden.
- 5.4. Jegliche Unternehmensinformationen, welche dem Auftraggeber oder dem Experten übermittelt werden, bleiben im Eigentum von zoomzi. Jegliche Unternehmensinformationen, von zoomzi erstellte Briefings, sowie von zoomzi erbrachte Leistungen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Haftung

- 6.1. zoomzi haftet für Schäden, nur sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2. Schadenersatzansprüche in Zusammenhang mit den Leistungen von zoomzi sind begrenzt auf den typischerweise entstehenden vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach mit den, Auftragsvolumen begrenzt. Haftungsansprüche von zoomzi verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, außer es bestehen davon abweichende zwingende gesetzliche Bestimmungen.
- 6.3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, sowie der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten Schäden, Produktionsausfall, Finanzierungskosten, Kosten für Ersatzenergie, Verlust von Energie, Daten oder Informationen, des entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse, von Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.
- 6.4. zoomzi schuldet weder gegenüber dem Auftraggeber, noch gegenüber dem Experten einen Vermittlungserfolg.
- 6.5. zoomzi tritt dem Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Experten nicht bei und schuldet keinesfalls Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis. zoomzi ist ein reiner Vermittler.
- 6.6. Es besteht keine Haftung von zoomzi für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Experten. Dies weder für den Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung eines der Experten, noch für die Nichtbezahlung des vereinbarten Honorars durch den Auftraggeber.
- 6.7. zoomzi trifft auch keinesfalls ein Auswahlverschulden für die Wahl eines Experten, da die endgültige Auswahl stets durch den Auftraggeber selbst erfolgt und zoomzi dabei, für den Auftraggeber unentgeltlich, unterstützt.

7. Datenverarbeitung und Datenschutz

zoomzi achtet die Privatsphäre seiner Kunden, Auftraggeber und Experten. Sämtliche Daten werden streng vertraulich behandelt und keinesfalls an Dritte weitergegeben. zoomzi verpflichtet sich, die jeweils gültige Fassung des Datenschutzgesetzes zu achten und verweist auf seine Datenschutzerklärung, welche unter [Datenschutzerklärung zoomzi](#) eingesehen werden kann.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Für das Vertragsverhältnis zwischen zoomzi und seinen Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Allfällige entgegenstehende verbraucherrechtliche Bestimmungen des jeweiligen Wohnsitzes des Verbrauchers sind anwendbar, sofern es sich um zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.
- 8.2. Als Erfüllungsort für alle Lieferungen des Anbieters ist Wien vereinbart.
- 8.3. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit einem entstehenden Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und seinen Kunden wird das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien vereinbart.
- 8.4. Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt bzw. richtet sich subsidiär nach dem beiderseitigen Willen der Parteien.

Stand März 2021